

Preisänderungsfaktoren

Investitionsgüterindex (I)

Die vom Investitionsgüterindex abhängigen Anteile der Preisformeln ändern sich proportional mit dem Netto-Investitionsgüterindex (Basisjahr 2015 = 100) ohne Umsatzsteuer gemäß Fachserie 17, Reihe 2 lfd. Nr. 3 „Index der Erzeugnisse gewerblicher Produkte – Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten,“ des Statistischen Bundesamtes (Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte).

- Bereitstellungspreis

Änderungen der vom Investitionsgüterindex abhängigen Anteile der Preisformeln erfolgen jeweils zum Quartalsbeginn mit dem Wert des zweiten, dem jeweiligen Quartalsbeginn vorausgegangenen Kalendermonats. Ausgangswert ist der Stichtagswert zum 01.04.95 ($I_0 = 88,70$; 2015 = 100).

- Baukostenzuschuss, Anschlusskostenpauschale und Mehrlängenmeterpreise

Änderungen der vom Investitionsgüterindex abhängigen Anteile der Preisformeln erfolgen jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres mit dem Novemberwert des vorausgegangenen Kalenderjahrs. Ausgangswert ist der Stichtagswert zum 01.04.95 ($I_0 = 88,70$; 2015 = 100).

Lohn (L)

Die lohnabhängigen Anteile der Preisformeln ändern sich proportional mit der tariflichen Stundenvergütung der Vergütungsgruppe D (Basisvergütung) für Arbeitnehmer der E.ON Energie-Unternehmensgruppe. Die tarifliche Stundenvergütung ergibt sich aus der jeweiligen tariflichen Monatsgrundvergütung (Basisvergütung ohne Zulage) geteilt durch den jeweils im Vergütungsabkommen angegebenen Teiler. Maßgeblich ist die zwischen der Arbeitgebervereinigung Energiewirtschaftlicher Unternehmen e.V. (AVE) und der Arbeitgebervereinigung Bayerischer Energieversorgungsunternehmen sowie der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) abgeschlossene Tarifvereinbarung für die E.ON Energie-Unternehmensgruppe.

Dem Ausgangswert ($L_0 = 10,41 \text{ €/h}$) liegen die ab 01.04.95 gültige Monatsvergütung von 1.719,99 € und der im Vergütungsabkommen angegebene Teiler von 165,2 zugrunde.

- Bereitstellungspreis

Änderungen der vom Lohn abhängigen Anteile der Preisformeln werden zu Beginn des der Änderung des Arbeitslohnes folgenden Quartals wirksam.

- Baukostenzuschuss, Anschlusskostenpauschale und Mehrlängenmeterpreise

Änderungen der vom Lohn abhängigen Anteile der Preisformeln erfolgen jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres mit dem im vorausgegangenen Kalenderjahr letztgültigen Wert.

Gaspreisindex (G)

Die vom Gaspreisindex abhängigen Anteile der Preisformeln ändern sich proportional mit dem Gaspreisindex (Basisjahr 2015 = 100) ohne Umsatzsteuer gemäß Fachserie 17 – Reihe 2, lfd.Nr. 634 „Erdgas, bei Abgabe an die Industrie“ des Statistischen Bundesamtes.

Änderungen der vom Gaspreisindex abhängigen Anteile der Preisformeln erfolgen jeweils zum Quartalsbeginn mit dem arithmetischen Mittel der Werte des zweiten mit vierten, dem jeweiligen Quartalsbeginn vorausgegangenen Kalendermonats. Ausgangswert ist der am 01.01.2008 gültige Wert, d.h. das arithmetische Mittel der Monatswerte September, Oktober und November 2007 (**G₀ = 81,90; 2015 = 100**).

Heizölpreis (HEL)

Der Preis für leichtes Heizöl ist den monatlichen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden, Fachserie 17 – Preise, Reihe 2 „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“ zu entnehmen. Es gilt der Preis frei Verbraucher Rheinschiene bei Tankwagenlieferung von 40-50 hl pro Auftrag einschließlich Verbrauchssteuern.

Änderungen der vom Heizölpreis abhängigen Anteile der Preisformel erfolgen jeweils zum Quartalsbeginn mit dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Wert, wobei

- für die Bildung des Arbeitspreises zum 01. Januar das arithmetische Mittel der Preise für extra leichtes Heizöl der Monate Juni bis November des vorhergehenden Jahres,
- für die Bildung des Arbeitspreises zum 01. April das arithmetische Mittel der Preise für extra leichtes Heizöl der Monate September bis Dezember des vorhergehenden Jahres und Januar bis Februar des laufenden Jahres,
- für die Bildung des Arbeitspreises zum 01. Juli das arithmetische Mittel der Preise für extra leichtes Heizöl der Monate Dezember des vorhergehenden Jahres und Januar bis Mai des laufenden Jahres und
- für die Bildung des Arbeitspreises zum 01. Oktober das arithmetische Mittel der Preise für extra leichtes Heizöl der Monate März bis August des laufenden Jahres zu Grunde zu legen ist.

Ausgangswert ist der am 01.01.2008 gültige Preis für Heizöl (**HEL₀ = 48,88 €/hl**).